



Marktgemeinde

**Hofkirchen i.M.**

Zahl: Fin 15 - 2026  
Betreff: **Entwurf Rechnungsabschluss für das  
Finanzjahr 2025, Auflage**

Hofkirchen i.M., am 31. März 2026

# Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs.9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über des Rechnungsabschlusses der **Marktgemeinde Hofkirchen i.M.** für das Jahr 2025 von heute an durch zwei Woche, d.i. bis zum 16.04.2026, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.hofkirchen.at](http://www.hofkirchen.at) abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 01. Apr 26  
Abgenommen: 17. Apr 26

Der Bürgermeister



Martin Mairhofer